

Schauplatz Familie:

Gewalt gegen Frauen und Kinder



- Begriffliche Annäherung an das Thema
- Gewalt gegen Frauen
- Gewalt gegen Kinder
- Interview mit Rosa Logar
- Unterrichtsbeispiel „Mythen und Fakten“
- Angebote für Schulen, Materialien, Links, Literatur



Liebe Leserinnen und Leser!

Laut einer europaweiten Studie der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte aus dem Jahr 2014 ist jede dritte Frau von Gewalt betroffen. Gewalt ist überall und allgegenwärtig, besonders aber sind Frauen und Kinder von Männergewalt betroffen. Gewalt ist Ausdruck von Machtungleichheit und Abhängigkeitsverhältnisse verstärken häufig gewaltsame Beziehungen, aus denen sich Frauen oft schwer lösen. Alle Frauen sind der Gefahr ausgesetzt, Gewalt zu erfahren, wobei die Wahrscheinlichkeit bei einigen höher ist als bei anderen. Alter, Migrationshintergrund, Behinderungen können beispielsweise mitentscheidende und verstärkende Faktoren sein, warum Frauen unterschiedliche Formen von Gewalt – physische, psychische, sexuelle, strukturelle – und Diskriminierung erleben müssen.

Diese Ausgabe von polis aktuell ist die Aktualisierung eines 2010 erschienen Hefts und beinhaltet neue Studienergebnisse, Link- und Literaturtipps und weiterführende Angebote für Schulen. Inhaltlich setzt sich das Heft mit dem vielschichtigen Begriff „Gewalt“ auseinander, behandelt unterschiedliche Formen und Ausprägungen von Gewalt (inklusive Gewalt gegen Migrantinnen und ältere Frauen) und informiert über die rechtliche Situation in Österreich bzw. wirft einen kurzen Blick auf die europäische Ebene und die Vereinten Nationen. Der zweite Teil stellt Gewalt gegen

Kinder in den Mittelpunkt und geht der Frage nach, wie LehrerInnen bei Verdachtsfällen von Gewalt reagieren sollen. Zudem finden sich zahlreiche Tipps, wie das Thema in der Schule umgesetzt werden kann anhand von Methoden, Unterrichtsmaterialien und Links zu Organisationen aus dem Gewaltschutzbereich.

Schule ist ein wichtiger Ort der Auseinandersetzung mit dem Thema, ungeachtet dessen, ob Kinder und Jugendliche selbst betroffen sind und ihnen dadurch unterstützend begegnet werden kann oder ob es sich um einen Beitrag zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung handelt.

Gewaltprävention muss im Kindergarten und in der Schule beginnen. „Keine Toleranz für Gewalt“ sollte oder könnte ein Lebens-Leitsatz für Mädchen und Buben sein. Kein leichter Auftrag für LehrerInnen, aber wir hoffen, mit diesem Heft eine Hilfestellung auf diesem Weg anbieten zu können.

Wir freuen uns wie immer über Ihre Rückmeldungen.

Dorothea Steurer

für das Team von Zentrum polis

dorothea.steurer@politik-lernen.at

Die Aktualisierung der vorliegenden Ausgabe von polis aktuell wurde aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung ermöglicht und ist ein Beitrag zum Nationalen Aktionsplan zum Schutz von Frauen vor Gewalt.

1 BEGRIFFLICHE ANNÄHERUNG AN DAS THEMA

1.1 WAS IST GEWALT?

Im wissenschaftlichen Diskurs gibt es eine Reihe von Definitionen, aber keinen allgemein gültigen Gewaltbegriff.

Der Friedensforscher Johan Galtung stellt Gewalt in einen breiten Kontext:

*„Gewalt liegt dann vor, wenn Menschen so beeinflusst werden, dass ihre aktuelle somatische und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potenzielle Verwirklichung ... Gewalt ist das, was den Abstand zwischen dem Potenziellen und dem Aktuellen vergrößert oder die Verringerung dieses Abstandes erschwert.“**

* Galtung, Johan: Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung. Reinbek bei Hamburg, 1975, S. 9; zit. nach: Gewalt in der Familie. Von der Enttabuisierung zur Professionalisierung. Gewaltbericht 2001. Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (Hg.). Download: www.bmfj.gv.at/service/publikationen/familie/gewaltbericht-langfassung-von-der-enttabuisierung-zur-professionalisierung-2001.html, S. 385

Galtung unterscheidet dabei strukturelle Gewalt von personeller. Da mit struktureller Gewalt nicht einzelne Gewalttaten bezeichnet werden, sondern Gewalt- und Machtverhältnisse, die einzelnen Personen oder Personengruppen schaden, wurde kritisiert, dass so Gewalt „entpersönlicht“ werde und die notwendige persönliche Verantwortungsübernahme für die Täter leicht abzuschoben sei.** Um Ursachenforschung zu betreiben, ist es jedoch unerlässlich, strukturelle Gewalt mitzuthematisieren. In Bezug auf Gewalt in der Familie bezieht sich der strukturelle Gewaltbegriff auf die ungleiche Machtverteilung im Geschlechterverhältnis und ermöglicht die Betrachtung des gesellschaftlichen Hintergrunds von Gewalt gegen Frauen. Das auch heute noch weit verbreitete Rollenverständnis vom Mann als „Familienvorstand und Ernährer“ und der Frau als „Hausfrau und Mutter“ fördert die für Gewaltbeziehungen charakteristischen sozialen und ökonomischen Abhängigkeiten von Frauen

** Näher dazu: Lehner-Hartmann, Andrea: Wider das Schweigen und Vergessen. Gewalt in der Familie. Innsbruck, 2002, S. 10 ff

und lässt männliche Dominanz- und Machtansprüche unwidersprochen weiter bestehen. Aus der – im übrigen schichtunabhängigen – Orientierung an traditionellen Frauen- und Männerbildern, die eine klare Aufgabentrennung zwischen den Geschlechtern einerseits und eine Hierarchie zwischen Frauen und Männern andererseits vorsieht, leiten Männer ein Besitz- und Kontrollrecht über die Frau ab.

1993 wurde auf der Weltmenschrechtskonferenz in Wien erstmals Gewalt gegen Frauen international als Menschenrechtsverletzung anerkannt. Der Staat ist demnach verpflichtet, Gewalt gegen Frauen zu verhindern und zu verfolgen, egal, von wem diese Gewalt ausgeübt wird.*

Dass das Machtungleichgewicht zwischen Männern und Frauen eine zentrale Ursache von Gewalt an Frauen ist, wird auch aus dem Aktionsplan der Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen von 1995 ersichtlich:

*„Gewalt gegen Frauen ist Ausdruck der historisch ungleichen Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen, die dazu geführt haben, dass die Frau vom Mann dominiert und diskriminiert und daran gehindert wird, sich voll zu entfalten.“***

2013 bekräftigten hochrangige Frauenrechtsexpertinnen bei einer internationalen Konferenz in Wien, dass der Schutz von Frauen gegen Gewalt noch immer völlig unzureichend ist und noch viele Anstrengungen zur besseren Bekämpfung notwendig sind. Parallel dazu fand eine Konferenz der Zivilgesellschaft statt, wo auch frauenrechtsrelevante Themen diskutiert wurden.***

In diesem *polis* aktuell wird immer wieder bewusst auf frauenrechtliche und kinderrechtliche Standards Bezug genommen, um aufzuzeigen, dass „Gewalt in der Familie“ die Menschenrechte von Frauen und Kindern klar verletzt.

* Vgl. DEVAW (Erklärung zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen) 1993; zit. im Gewaltbericht 2001, S. 418-419

** United Nations (Hg.): The Beijing Declaration and the Platform for Action, Fourth World Conference on Women Beijing, China 4-15 September 1995, New York, 1996; zit. nach Gewaltbericht 2001, S. 390

*** ExpterInnenkonferenz: www.bmeia.gv.at/europa-aussenpolitik/menschenrechte/vienna-20/

Zivilgesellschaftliche Konferenz:

<http://viennaplus20.wordpress.com/programm/>

1.2 WAS GENAU VERSTEHT MAN UNTER „GEWALT IN DER FAMILIE“?

In diesem Zusammenhang werden auch die Bezeichnungen „häusliche Gewalt“, „familiäre Gewalt“ oder „Gewalt im sozialen Nahraum“ verwendet.

Hauptmerkmale****

- Zwischen gewaltausübender Person (in der einschlägigen Literatur auch Gefährder genannt) und Opfer besteht eine emotionale Bindung. Auch mit einer Trennung/Scheidung ist diese Bindung oft nicht gelöst.
- Die Gewalt wird meist in der eigenen Wohnung ausgeübt, die eigentlich als Ort von Sicherheit und Geborgenheit verstanden wird.
- Gewalt in der Familie verletzt die körperliche und/oder psychische Integrität durch Ausübung oder Androhung von physischer, sexueller, psychischer, sozialer oder ökonomischer Gewalt.
- Die gewaltausübende Person übt Macht und Kontrolle über ihr Opfer aus.

1.3 WER SIND DIE OPFER?

Im Kontext von Gewalt in der Familie kommt uns oft als erstes das Bild der misshandelten Frau, die von ihrem Mann oder Partner geschlagen wird, in den Sinn. Der Begriff jedoch umfasst weit mehr:

- Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen und Trennungssituationen
- Gewalt gegen Männer in Paarbeziehungen und Trennungssituationen
- Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der Familie
- Gewalt gegen ältere Menschen im Familienverband
- Gewalt gegen Menschen mit Behinderung im Familienverband

Gewalt in der Familie beinhaltet somit mehrere Opfergruppen, die im häuslichen Kontext misshandelt, geschlagen und/oder erniedrigt werden. Dieses Heft geht auf die besonders ausgeprägten Erscheinungsformen von „Gewalt gegen Frauen und Kinder“ ein – da sie überpro-

**** Vgl. dazu das Informationsblatt: Definition, Formen und Betroffene häuslicher Gewalt. Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG (Hg.). Bern, 2007.



portional betroffen sind und die Behandlung aller Opfergruppen aus Platzgründen nicht erfolgen kann.

87,5 % der Opfer sind laut Statistik der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie weiblich – Frauen, die von ihren Ehepartnern, Ex-Partnern, dem Freund usw. misshandelt werden.* Kinder werden im Zusammenhang mit familiärer Gewalt oft zweimal zum Opfer: erstens durch die Mitbetroffenheit, wenn ihre Mütter misshandelt werden, und zweitens durch direkte Gewalthandlungen von den Eltern oder einem Elternteil.

In den nächsten beiden Kapiteln zu „Gewalt gegen Frauen“ und „Gewalt gegen Kinder“ werden die Formen, Ursachen, Auswirkungen usw. von Gewalt analysiert,

* Statistik der Wiener Interventionsstelle 2013, aus: Tätigkeitsbericht 2013, Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie (Hg.), Wien 2014.

2 GEWALT GEGEN FRAUEN

2.1 FORMEN DER GEWALT

Personelle Gewalt gegen Frauen lässt sich in Schweregrade und nach Häufigkeit der Gewalttaten einteilen. Nach ihren unterschiedlichen Ausprägungen unterscheidet man physische, psychische, sexuelle und ökonomische Gewalt.

Physische Gewalt

kann sich gegen das Opfer selbst, gegen Personen im Umfeld des Opfers, gegen Gegenstände oder aber auch gegen Tiere richten und beinhaltet alle Formen von physischer Misshandlung: stoßen, treten, schlagen, schütteln, mit Gegenständen werfen, Mordversuch und Mord, um einige Beispiele zu nennen. Außerdem ist das Schlagen der Kinder und Quälen von Tieren in Gegenwart der Frau oder die Zerstörung (persönlicher) Gegenstände aus dem Besitz der Frau zusätzlich psychische Gewalt gegen die Frau.

Psychische Gewalt

sind jene Handlungen, die eine Verletzung der psychischen Integrität darstellen, die Angst und Abhängigkeit erzeugen und das Selbstwertgefühl der Frau untergraben, bis hin zum Verlust jeder Selbstachtung. Dazu gehört die Isolation, die soziale Gewalt, in dem ihr die Kontakte zu Familie und FreundInnen (oft sehr subtil) verboten werden, (wiederholte) Drohungen sich, die Frau oder die ganze Familie umzubringen, aber auch die Kinder weg-

rechtliche Möglichkeiten aufgezeigt und Hilfsorganisationen sowie Projekte vorgestellt.

Tipp Literatur

Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie

Detaillierte Informationen zu Geschlecht, Alter oder Nationalität der Opfer sowie der Gefährder finden Sie in den Tätigkeitsberichten und Statistiken der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie.

www.interventionsstelle-wien.at > Publikationen und Statistiken



zunehmen. Die Angst vor den angedrohten Taten bzw. alleine vor der Situation der Androhung reicht aus, die Frau in ihrem Glauben an ihre Identität, ihre Rechte und ihr Gefühl dafür, eine Wahl zu haben, zu verstören und ihr das für eine Trennung vom Gewalttäter notwendige Selbstwertgefühl zu nehmen. Demütigungen, Beschimpfungen und Diffamierungen verfolgen das gleiche Ziel, geschehen aber im Unterschied zu physischer Gewalt und Drohungen nicht nur im Kreis der Familie, sondern durchaus auch in der Öffentlichkeit.*

Sexuelle Gewalt

umfasst alle sexuellen Handlungen, zu der die Frau gedrängt oder gezwungen wird, und ist eine Demonstration von Macht und Kontrolle sowie der Idee, jederzeit über einen Anspruch auf Sexualität zu verfügen. Nie aber kann sexuelle Gewalt Ausdruck unbezähmbarer Triebe oder „betont aggressiver Liebe“ sein. Dass sexuelle Gewalt auch in der Ehe ein Verbrechen ist, wurde in Österreich 1989 (endlich) nach vorangehender heftiger Diskussion klargelegt. Die vergleichsweise niedrige Anzeigenrate und die noch geringere Verurteilungsrate weisen jedoch darauf hin, dass Vergewaltigung in der Ehe immer noch ein Tabuthema und die Scham der Opfer besonders groß ist.

Ökonomische Gewalt

bezieht sich auf jene Situationen, in denen die Frau über kein eigenes Einkommen verfügt und der Mann diese

* Zitate betroffener Frauen bei: Lehner-Hartmann, 2002, S. 54-55

Situation ausnützt, indem er ungenügende Geldmittel für den Haushalt bereit stellt und/oder Einkommen, Vermögen und Ausgaben geheim hält. Es kommt aber auch vor, dass Frauen ihr Einkommen abgeben müssen bzw. dessen Verwendung vom Mann kontrolliert wird.

2.2 GEWALT GEGEN ÄLTERE FRAUEN IN DER FAMILIE

Zu den Formen der Gewalt in der Familie kommt bei älteren Frauen eine weitere hinzu, nämlich Vernachlässigung. Dies betrifft ältere Frauen, die von ihren Beziehungspartnern oder pflegenden Personen versorgt und gepflegt werden. Ausprägungen von Vernachlässigung, die im schlimmsten Fall den Tod zur Folge haben können, sind beispielsweise die falsche oder ungenügende Verabreichung von Medikamenten, die Beschränkung des Lebensraums auf Sessel und Bett, sowie die soziale Isolation (alleine lassen, schweigen usw.). Verschlimmert wird diese Situation durch das Abhängigkeitsverhältnis, das zwischen älteren Frauen und den Angehörigen bzw. Pflegepersonen besteht, da sie in der Angst leben, ihre Unterstützung zu verlieren, wenn sie über ihre Gewalterfahrungen sprechen.*

FRA-Studie zeigt: Jede dritte Frau in der EU ist von Gewalt betroffen

2014 präsentierte die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte FRA (Fundamental Rights Agency) die Ergebnisse der bisher größten internationalen Dunkelfeldstudie zu Gewalt an Frauen. FRA befragte in allen 28 EU-Mitgliedstaaten insgesamt 42.000 Frauen zu ihren Gewalterfahrungen. Ein Drittel aller Frauen in der EU hat seit ihrer Jugend körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt – das sind etwa 62 Millionen Frauen. Viele Übergriffe ereignen sich zu Hause oder im Job.

Die Studie ist unter fra.europa.eu online abrufbar. Der [Violence Against Women Data Explorer](#), der ebenfalls auf der Website zu finden ist, bietet viele Auswertungsmöglichkeiten.

* Mehr dazu: Helga Amesberger und Birgit Haller: Mind the gap – Verbesserte Interventionen bei Partnergewalt gegen ältere Frauen. Länderbericht Österreich, Institut für Konfliktforschung (IKF), Wien, 2013.

2.3 SITUATION VON MIGRANTINNEN

Misshandelte Migrantinnen, deren rechtmäßiger Aufenthalt sowie Zugang zum Arbeitsmarkt und damit deren finanzielle Existenz meist unmittelbar an ihren misshandelnden Ehemann gebunden sind, befinden sich in einer besonders aussichtslosen Lage. Ihnen kann der Zugang zum Arbeitsmarkt über die Bundeshöchstzahl-Überziehungs-Verordnung ermöglicht werden.

Maria Rösslhumer (Geschäftsführerin des Vereins Autonome Österreichische Frauenhäuser – AÖF) findet diese Regelung „sehr wichtig, aber unzureichend“. Die Beantragung der Beschäftigungsbewilligung obliegt den ArbeitgeberInnen und nicht den betroffenen Frauen. „Daher ist für von Gewalt betroffene Migrantinnen die Hürde, eine Arbeit zu finden, sehr hoch und schafft erneut enorme Abhängigkeit“, so Rösslhumer.** Darüber hinaus ermöglichte der Arbeitsmarkt Migrantinnen vorwiegend Jobs im unteren Lohnniveau mit Arbeitszeiten, die sich mit Kinderbetreuungspflichten kaum vereinbaren lassen. Zur wirtschaftlichen Abhängigkeit als ausschlaggebendem Faktor in Gewaltbeziehungen kommt für Migrantinnen auch noch ein gefährdeter Aufenthaltsstatus bei Scheidung hinzu. Sprachliche Barrieren und traditionelle Familienstrukturen verschärfen die Situation.

Aus diesen Gründen sind für Migrantinnen, die ihren gewalttätigen Partner verlassen möchten oder vor ihm flüchten müssen, Frauenhäuser eine wichtige und oft auch die einzige Möglichkeit. Um die Situation von Migrantinnen zu verbessern, fordert der Verein AÖF einen eigenständigen Aufenthaltsstatus der Frauen bei Familienzusammenführung, uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt bei legalem Aufenthalt, den Ausbau der Beratungsangebote in den gängigen Muttersprachen der Frauenhausbewohnerinnen, eine Verbesserung des Zugangs zu Sozialleistungen (Familienbeihilfe, Sozialhilfe, Kinderbetreuungsgeld) sowie den Zugang zu geförderten Gemeindewohnungen in allen Bundesländern.

Tipp Links

Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen bieten folgende Organisationen:

www.lefoe.at

www.orientexpress-wien.com

www.maiz.at

** vgl. dazu ein Interview mit Rösslhumer vom 19.3.2008, nachzulesen auf: www.news.at/a/haeusliche-gewalt-migrantinnen-mehr-sorgen-nur-schlaege-200626



2.4 GEFANGEN IM EIGENEN HEIM – WIE FRAUEN IN GEWALTBEZIEHUNGEN LEBEN

Wenn Frauen sich aus einer Gewaltbeziehung befreien und die Gewalt in der Familie öffentlich machen (indem sie etwa Verwandten oder FreundInnen davon erzählen oder ein Frauenhaus aufsuchen), geht dem sehr oft eine lange Leidensgeschichte von Misshandlungen voraus.

„Du gehörst nur mir.“

Durch systematische, wiederholte Gewalthandlungen traumatisiert der Täter die Frau und erreicht so eine Untergrabung ihrer Autonomiebestrebungen, was in weiterer Folge zu ihrer gesellschaftlichen Isolation führt. Die Gewalttätigkeit des Mannes erzeugt Gefühle der Hilflosigkeit, Ohnmacht und des Ausgeliefertseins. Ziel des Täters ist es, das Selbstwertgefühl der Frau auszulöschen. Das Verhalten misshandelter Frauen folgt denselben psychologischen Mechanismen, die wir auch bei Geiselopfern finden: Sie passen sich an, um zu überleben. Diese Strategie wird Stockholm Syndrom genannt.* Der Täter hat erreicht, zur mächtigsten Person im Leben der Frau (und der mitbetroffenen Kinder) zu werden, mit dessen „Launen die Familie eben leben und umgehen lernen muss“.

„Sind wir wieder gut, Schatzi?“

Nach den Gewaltausbrüchen lässt der Misshandler Phasen des „Nettseins“ zu seinen Gunsten wirken: Entschuldigungen, „so etwas“ nie wieder zu tun, Blumen und Liebesbeteuerungen verunsichern die Frauen und bringen sie dazu, doch noch auf eine Änderung des Mannes zu hoffen und eventuelle Trennungsabsichten wieder zu verwerfen. Der „richtige“ Mann ist für sie dann jener, der ohnehin lieb und nett ist und nur in Ausnahmefällen „böse“ sein kann. Die Verwirrung, die durch die Ausblendung seiner Gewalttätigkeit entsteht, wird durch die Umwelt verstärkt, die auch lieber nur die „netten“ Seiten des Misshandlers sehen möchte und seine Gewaltbereitschaft zum „emotionalen Ausnahmezustand“ verklärt. Verkannt wird dabei, dass diese Phasen der gelegentlichen Zuwendung Teil der Strategie zur Aufrechterhaltung der Machtausübung sind.

„Ich halte durch, solange die Kinder noch klein sind!“

* Positiv besetzte Bindung, die Geiseln zu ihrem/ihren GeiselnnehmerInnen entwickeln, in deren Folge sie die Perspektive des/der GeiselnnehmerIn übernehmen und eine Intervention zu ihrer Befreiung von außen als bedrohlich empfinden, benannt nach einer Untersuchung der Auswirkungen von Geiselnahme nach einem Banküberfall in Stockholm.

Appelle wie „Kinder brauchen Vater und Mutter“ setzen Frauen unter Druck, die Gewalttätigkeit des Mannes hinzunehmen, um den Kindern das Aufwachsen in einer „richtigen“ Familie um jeden Preis zu ermöglichen. Dass Kinder selbst Opfer der Gewalttäter sind, ob sie nun auch misshandelt werden oder „nur“ die Misshandlungen der Mutter miterleben müssen, wollen viele Menschen nicht wahrhaben. Denn in gewalttätigen Familienverhältnissen aufwachsen zu müssen, kann nicht zum Wohl der Kinder beitragen. Sobald Frauen realisieren, dass sich die Gewalt in jedem Fall auch gegen die Kinder richtet und ihnen schweren Schaden zufügt, ist es gerade das Verantwortungsbeusstsein den Kindern gegenüber, welches Frauen dazu bewegt, die Gewaltbeziehung zu verlassen.

„Das geht nur uns was an.“

Isolation hält die Opfer in Abhängigkeit und ist ein weiterer wichtiger Faktor in einer Gewaltbeziehung. Durch die sukzessive Zerstörung ihrer sozialen Beziehungen erreicht der Täter, dass die Frau keine Möglichkeit sieht, von außen Unterstützung zu bekommen. Das Verbot des Kontakts zu Familie und FreundInnen sowie das Untersagen, eine Arbeit aufzunehmen, oder die ständige Kontrolle dienen dieser Isolationsstrategie. Dass so die Frau sehr schnell in eine emotionale und ökonomische Abhängigkeit gerät, ist offensichtlich.

„Die Kinder kriegst du nie!“

Auch die Macht der Täter, den Frauen den Zugang zu korrekten Rechtsinformationen zu verwehren, ist nicht zu unterschätzen. Immer noch gelingt es Gewalttätern, Frauen mit der Aussage „Die Kinder kriegst du nie“ einzuschüchtern und von einer Trennung abzuhalten, obwohl die rechtliche Lage bei Gewaltbeziehungen klar ist und Gewalttätern auch bei finanzieller Überlegenheit die Obsorge für die Kinder grundsätzlich nicht zugesprochen wird. Die gezielten Falschinformationen verstärken bei den Opfern die Gefühle des Ausgeliefertseins und der Hilflosigkeit und verzerren deren Wahrnehmung der Realität.

„Ohne Geld keine Freiheit!“

Wirtschaftliche Abhängigkeit zwingt Frauen dazu, eine Gewaltbeziehung so lange wie möglich aufrecht zu erhalten. Frauen, die eine Ausbildung und ein eigenes Einkommen haben, wird es eher gelingen, ein neues, unabhängiges Leben selbstständig zu organisieren. Lässt hingegen ein Ausstieg aus einer Gewaltbeziehung auch noch Existenznöte erwarten, baut sich die finanzielle Abhängigkeit zu einem unüberwindbaren Hindernis auf.

2.5 STRATEGIEN DER TÄTER

victim blaming (Viktimisierung)

Unter „victim blaming“ versteht man die Umkehrung der Verantwortung für eine Gewalttat: Nicht der Täter ist schuld, sondern das Opfer. Dieses Phänomen der Schuldumkehr wird nicht nur von den Tätern zur eigenen Entlastung verwendet, sondern auch in der Gesellschaft wird es selten als das erkannt, was es ist: eine unzulässige Schuldzuweisung an das Opfer und die Entlassung des Täters aus der Verantwortung für seine strafbare Handlung. Mit Rechtfertigungen wie „... hätte sie mich halt nicht so anschreien sollen“, „... wenn sie wenigstens ordentlich aufräumen und kochen würde, müsste ich mich nicht so aufregen!“ oder „... dann hätte sie sich halt keinen Liebhaber zugelegt!“ wird die Ursache für die Gewalt im Verhalten der Frau gesucht. Eine klare Positionierung im Sinne von „Für die Gewalt ist der Gewalttäter verantwortlich!“ und „Gewalt ist durch nichts zu rechtfertigen!“ kann dazu beitragen, dass Täter die Konsequenzen für ihr Verhalten tragen müssen und nicht die Opfer. An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, dass Männer, die sich vom Chef ungerecht behandelt fühlen, sehr wohl beherrscht bleiben und zumindest auf Prügel verzichten.

Aggression und Gewalt als „normale männliche Eigenschaften“

Eine andere Strategie der Täter, sich der Verantwortung für die Gewalttat zu entziehen, ist es, Aggression und Gewalt als „normale männliche Eigenschaften“ darzustellen, die in den Genen des Mannes vorhanden seien. Daher „überkommt“ es Männer manchmal, lautet hier die Entschuldigung. Selbst die Forschungsergebnisse von Studien, die sich eng an biologischen Fragestellungen orientieren, zeigen eindeutig, dass soziokulturelle Bedingungen nicht ausgeblendet werden können.* Wäre Gewalt ausschließlich biologisch bedingt, wäre die Situation für Männer eine hoffnungslose: Wie sollte die Gewalt je überwunden werden? Wie sollte eine Prävention möglich sein? Nur wenn man dem Gewalttäter die Fähigkeit zur Weiterentwicklung zugesteht, besteht die Chance auf eine Abkehr von der Gewalttätigkeit hin zu einem partnerschaftlichen Verhalten.

Bagatellisierung: „War eh nur ein Ausrutscher!“

Die Gewalttat wird als etwas Einmaliges dargestellt: „ist halt passiert“, „war nur eine Ohrfeige“ etc. So wird die Schwere der Misshandlung heruntergespielt. Die kör-

perlichen Schmerzen sowie die Verletzung der Würde der Frau, die mit den Gewalttaten einhergeht, werden dabei nicht anerkannt.

2.6 URSACHEN VON GEWALT: WARUM HAUT JEMAND HIN?

Für die Ursachen von Gewalt existieren zahlreiche Erklärungsansätze. Alberto Godenzi hat einen Überblick über die bestehenden Arbeiten zusammengestellt:**

- **intra-individuelle Ansätze:** diese basieren auf Persönlichkeitsstörungen, biologischen und neurologischen Faktoren, der Rolle von Alkohol und Drogen etc.
- **sozial-psychologische Ansätze:** Hier liegt der Schwerpunkt auf den Theorien des sozialen Lernens und auf Gewalterfahrungen in der Kindheit.
- **soziokulturelle Ansätze:** Hier steht der Einfluss sozialer Komponenten wie Schichtzugehörigkeit, Bildung oder Einkommen im Mittelpunkt. Auch der feministische Ansatz, dass das männlich dominierte Machtverhältnis die Ursache von Gewalt ist, kann zu den soziokulturellen Ansätzen gezählt werden.

Die auslösenden Ursachen, die letztlich zu Gewalthandlungen führen, sind meist nicht monokausal zu erklären, sondern das Produkt von mehreren Faktoren.

2.7 FOLGEN FÜR DIE BETROFFENEN

Gewalt in der Familie hinterlässt deutliche, unmittelbare körperliche und psychische sowie psychosomatische Spuren. Diese reichen je nach Intensität der erlittenen Gewalt von (schweren) Verletzungen über Schmerzen am ganzen Körper, Atemprobleme, Gleichgewichtsstörungen, Übelkeit, Konzentrationsstörungen, Schlaflosigkeit, Nervosität, Angstgefühlen bis hin zu Panikattacken und Depression. Weiters kann es auch zu Alkoholproblemen, Drogenmissbrauch oder zum Suizid kommen. Frauen mit Gewalterlebnissen haben signifikant mehr gesundheitliche Beschwerden als nicht betroffene Frauen. Gewalttaten im Familienkreis sind traumatische Erfahrungen, je länger sie dauern, desto stärker ist der Grad der Traumatisierung. Frauen leiden sehr häufig auch an sozialen Problemen wie Stigmatisierung und sozialer Isolation. Sie schämen sich für die erlebte Gewalt und ziehen sich immer mehr aus ihrem Umfeld zurück.

* Vgl. Lehner-Hartmann 2002, S. 79

** Godenzi zitiert in: Gewaltbericht 2001, S. 390

Nachdem es bisher darum gegangen ist, die Definitionen, Strategien und Ursachen von Gewalt näher zu beleuchten, wird nun der Fokus auf die rechtliche Situation gelegt. Interessant erscheint immer der Vergleich, wie sich der normative Anspruch mit der faktischen Wirklichkeit deckt. Lesen Sie dazu auch ein Interview mit Rosa Logar, das als Download beim Eintrag dieses Hefts im *polis* online-Shop für Sie bereit steht:

www.politik-lernen.at/polisaktuell

2.8 DIE ÖSTERREICHISCHE RECHTSLAGE

1997 trat in Österreich das Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie in Kraft. Das Gesetz basiert auf drei Säulen:

1. Polizeiliche Wegweisung/Betretungsverbot
2. Gerichtliche einstweilige Verfügung
3. Unterstützung der von Gewalt betroffenen Frauen

2009 trat das „Zweite Gewaltschutzgesetz“ in Kraft, das weitere Verbesserungen zum Schutz und zur Unterstützung der Opfer beinhaltet. Mit dem Gewaltschutzgesetz demonstriert der Staat eine grundlegende Wertehaltung: Gewalt in der Familie ist keine Privatsache, sondern eine kriminelle, gerichtlich strafbare Handlung, die eine staatliche Reaktion zur Folge haben muss. Diese eindeutige Positionierung zieht nach sich, dass Misshandlungen im Familienkreis nicht mehr als Kavaliersdelikt zu behandeln sind und ein Einschreiten der Exekutive bei häuslicher Gewalt nicht Streitschlichtung, sondern Schutz der Frau durch Entfernung des Gefährders aus der Wohnung zur Folge haben muss. Nicht die Frau soll aus der Wohnung fliehen müssen, sondern der Gefährder ist gezwungen, die Wohnung zu verlassen.

Das österreichische Gewaltschutzgesetz wurde zum Modell im europäischen Raum und mehrere Länder (Deutschland, Luxemburg, Tschechien u.a.) haben ähnliche Regelungen eingeführt.

„GewaltFREI leben“

Die österreichweite Kampagne zur Verhinderung von Gewalt an Frauen und Kindern will viele gesellschaftliche Bereiche (z.B. Gesundheitsbereich, Medien, migran-tische Communities sowie Kinder und Jugendliche) erreichen und verstärkt Präventions-, Informations- und Bewusstseinsbildungsarbeit leisten.

www.gewaltfreileben.at



2.8.1 „Wer schlägt, der geht“

Polizeiliche Maßnahmen: Wegweisung und Betretungsverbot

Jede Person hat das Recht, in ihrem Wohnbereich frei von Gewalt zu leben und erhält Schutz durch das Gesetz. Im Kontext der familiären Gewalt sind es überwiegend Männer (90,7 %) die Gewalttaten an Frauen begehen.* Im Folgenden wird daher vom „Gefährder“, weil im Rechtsjargon so bezeichnet, die Rede sein.

Wegweisung

Wenn die Polizei aufgrund einer Misshandlung oder Drohung annehmen muss, dass die Gesundheit, die Freiheit oder sogar das Leben der Frau gefährdet sind, kann sie den Gefährder sofort aus der Wohnung/dem Haus sowie von der unmittelbaren Umgebung der Wohnstätte wegweisen.

Betretungsverbot

Die Polizei kann dem Gefährder zwei Wochen verbieten, den Wohnbereich sowie die unmittelbare Umgebung zu betreten – dies notfalls mit polizeilicher Gewalt. Bei Missachtung macht er sich strafbar.

Verlängerung des Betretungsverbots

Falls die Frau weiteren Schutz benötigt, kann sie (oder auch das Jugendamt, wenn Kinder mitbeteiligt sind) innerhalb dieser zwei Wochen beim Bezirksgericht einen Antrag auf „Einstweilige Verfügung“ (EV) stellen und das Betretungsverbot verlängert sich auf vier Wochen. Wird während dieser Zeit auch ein Scheidungsverfahren eingeleitet, so können Wegweisung und Betretungsverbot bis zum Ende des Scheidungsverfahrens ausgedehnt werden.

Novellierung 2013

Das Gesetz schützt vor allem Kinder verstärkt vor Gewalt. Wird ein Betretungsverbot ausgesprochen, gilt dieses automatisch auch für Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, wenn Kinder unter 14 Jahren im Haushalt leben. Weiters sieht das Gesetz die verpflichtende Information des Kinder- und Jugendhilfeträgers vor. Exekutiv-beamtInnen, die ein Betretungsverbot aussprechen, müssen diesen künftig unverzüglich darüber informieren.**

* Statistik 2013, Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie, siehe unter: www.interventionsstelle-wien.at > Publikationen und Statistiken

** www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/29/Seite.299420.html

2.8.2 „Halte dich von mir fern“ Die „Gewaltschutz-Verfügungen“

Ein Antrag auf Einstweilige Verfügung (EV) kann auch ohne vorheriges Einschreiten der Polizei gestellt werden. Eine Wegweisung und/oder Betretungsverbot sind keine Voraussetzung. Wenn sich eine Frau in ihrem Wohnbereich oder ihrem persönlichen Lebensbereich durch ihren Ehemann, Partner, Ex-Freund oder eine andere Person gefährdet fühlt, kann sie (für Kinder auch das Jugendamt) beim Bezirksgericht eine EV beantragen.

EV für Wohnung/Haus

Einstweilige Verfügung zum Schutz vor Gewalt in Wohnungen – dauert 6 Monate, kann bei einer Scheidungsklage bis zum Ende des Verfahrens wirken.

EV für bestimmte Orte

Einstweilige Verfügung zum allgemeinen Schutz vor Gewalt gilt für bestimmte Orte (z.B. Kindergarten, Schule, Arbeitsplatz). Hier besteht ein Verbot für den Gefährder, diese aufzusuchen oder Kontakt aufzunehmen – auf ein Jahr beschränkt.

Wie werden die Einstweiligen Verfügungen durchgesetzt?

Es muss beim Antrag auf EV ein Nachweis der Gewalt (körperliche Gewalt, Drohung mit Gewalt und psychische Gewalt, die die Gesundheit beeinträchtigen) erbracht werden. Diese „Bescheinigungsmittel“ – Aussage des Opfers, Berichte der Polizei, Aussagen von ZeugInnen, Spitalsbefunde, Fotos usw. – müssen dem Gericht vorgelegt werden. Wenn eine EV erlassen wurde, kontrolliert das Gericht, oder mit Hilfe der Polizei, ob der Gefährder die Wohnung/das Haus verlassen hat. Die Schlüssel des Gefährders werden bei Gericht hinterlegt.

Tipp Link

Statistik 2013

Detaillierte Informationen über die Anzahl von Wegweisungen, Einstweiligen Verfügungen und Strafanzeigen können Sie dem Tätigkeitsbericht und der Statistik 2013 der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie entnehmen:

www.interventionsstelle-wien.at > Publikationen und Statistiken

2.8.3 Weitere rechtliche Errungenschaften zum Schutz von Frauen vor Gewalt

Neben dem Gewaltschutzgesetz wurden in Österreich eine Reihe weiterer Maßnahmen zum Schutz von Opfern von Gewalt gesetzt. Die zwei wichtigsten sind dabei die Einführung der Prozessbegleitung sowie das Anti-Stalking-Gesetz.

Prozessbegleitung für Opfer

Seit Jänner 2006 haben alle Opfer von Gewalt das Recht, im Strafverfahren kostenlos psychosoziale und juristische Prozessbegleitung zu erhalten. Im Bereich Gewalt an Frauen führen eine Reihe von Fraueneinrichtungen sowie alle Interventionsstellen für die Betroffenen unbürokratisch Prozessbegleitung durch. Diese wird vom Bundesministerium für Justiz finanziert.

Psychosoziale Prozessbegleitung beinhaltet:

- Informationen über mögliche rechtliche Schritte sowie Verfahrensabläufe
- Begleitung zu Polizei, Gericht, GutachterInnen, RechtsanwältInnen
- Unterstützung bei der Entscheidungsfindung für oder gegen eine Anzeige u.v.m.

Juristische Prozessbegleitung beinhaltet:

- rechtliche Beratung durch einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin
- rechtsanwaltliche Vertretung bei Gericht

Anti-Stalking-Gesetz

Dieses Gesetz trat im Juli 2006 in Kraft und wird unter dem Begriff „Beharrliche Verfolgung“ unter Strafe gestellt. Stalking ist dann gegeben, wenn eine Person eine andere Person gegen deren Willen über einen längeren Zeitraum beharrlich verfolgt und dadurch die Lebenssituation der betroffenen Person unzumutbar beeinträchtigt wird. Dazu gehören z.B. wiederholte Verfolgung, Belästigung durch Telefonanrufe oder per E-Mail. Im akuten Fall von Stalking kann die Polizei gerufen werden, die gegen den Stalker ein Betretungsverbot aussprechen kann. Zum sofortigen Schutz kann auch eine Einstweilige Verfügung beim Bezirksgericht beantragt werden.

Zweites Gewaltschutzgesetz (2009)*

- Verlängerung der EV von drei auf sechs Monate
- Verlängerung des Betretungsverbots von 10 auf 14 Tage
- Opfer können nun auch unter bestimmten Umständen kostenlose psychosoziale Prozessbegleitung im Zivilverfahren in Anspruch nehmen (z.B.: Scheidungsverfahren, Obsorgeverfahren).
- Neuer Straftatbestand: „Fortgesetzte Beeinträchtigung der körperlichen Integrität und der Freiheit“

Tipp Literatur

Recht auf Schutz und Hilfe für Opfer von Gewalt.

Gesetze zum Schutz vor Gewalt in Österreich.

Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie und Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (Hg.), 2013 (in 20 Sprachen). Download unter:

www.interventionsstelle-wien.at/start.asp?ID=321&b=67

Frauen haben Recht(e): Rechtliche Informationen, praktische Hinweise und Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen.

Bundesministerium für Bildung (Hg.), 5. Auflage, Wien, 2014. Download unter:

www.bmb.gv.at/frauen/publikationen/frauenhabenrechte_5a_2014.pdf?4f2fe2

2.8.4 Wo bekomme ich Hilfe?

Interventionsstellen/Gewaltschutzzentren

Das sind Opferschutzeinrichtungen, die Frauen und Kinder unterstützen, wenn sie von Gewalt betroffen bzw. davon bedroht sind.

In jedem Bundesland wurde eine Interventionsstelle bzw. ein Gewaltschutzzentrum gegen Gewalt in der Familie (in manchen Bundesländern gibt es auch Regionalstellen) eingerichtet. Die Interventionsstellen müssen nach jedem Einsatz der Exekutive bei Gewalt in der Familie verständigt werden und nehmen umgehend Kontakt mit den Betroffenen auf. Sie bieten rechtliche Beratung und soziale Unterstützung sowie die Begleitung zu Gericht an. Wenn minderjährige Kinder in der Familie sind, erhält auch die Jugendwohlfahrt eine Mitteilung der Exekutive über Gewaltvorfälle mit Betretungsverboten. Dieses Konzept hat sich als zielführend erwiesen, denn das Gewalt-

* Im Zweiten Gewaltschutzgesetz ist auch ein Maßnahmenpaket für den Bereich der Sexualdelikte beinhaltet, das hier nicht erwähnt wird.

schutzgesetz kann nur über die Präventionsarbeit der Interventionsstellen effizient umgesetzt werden. Neben dem Schutz und der Unterstützung der Opfer leisten die Interventionsstellen auch Täterarbeit.

www.gewaltschutzzentrum.at

www.interventionsstelle-wien.at

Frauenhäuser

Eine unverzichtbare Opferschutzeinrichtung – die trotz des Gewaltschutzgesetzes immer noch nötig ist – sind die Frauenhäuser, die Zufluchtsmöglichkeiten für misshandelte Frauen und ihre Kinder darstellen. In manchen Fällen ist es für die Frau immer noch sinnvoller, die Wohnung (vorerst) zu verlassen – um etwa sich und die Kinder vor einem besonders gefährlichen Misshandler in Sicherheit zu bringen – als ausschließlich vom Wegweiserecht Gebrauch zu machen. Das erste österreichische Frauenhaus wurde 1978 in Wien eingerichtet, mittlerweile gibt es in ganz Österreich 30 Frauenhäuser (19 unter dem Dachverband Verein Autonomer Österreichischer Frauenhäuser – AÖF). Insgesamt 1.643 Frauen und 1.589 Kinder haben 2013 in den autonomen österreichischen Frauenhäusern Schutz und Unterkunft gefunden.

www.aof.at

Frauenhelpline

Seit 1998 gibt es eine österreichweite 24-Stunden-Frauenhelpline bei Gewalt in der Familie („Halt der Gewalt“), die über die Servicetelefonnummer 0800 222 555 gratis für die Betroffenen sowie auch für Personen in ihrem Umfeld (Familienmitglieder, FreundInnen, ArbeitskollegInnen, NachbarInnen usw.) jederzeit erreichbar und mittlerweile als effiziente Hilfseinrichtung nicht mehr wegzudenken ist.



Männerarbeit

Erwähnt seien an dieser Stelle auch die Männerberatungsstellen und Männerbüros**, die sich mittlerweile in jedem Bundesland etabliert haben und mit ihrer klaren Positionierung „Männer sagen Nein zu Männergewalt“ einen wichtigen Beitrag zur Bewusstseinsbildung der Täter leisten können. Denn gerade im Bereich der bewussten Reflexion der eigenen Gewalttätigkeit besteht noch ein

** Arbeitsgemeinschaft der Männerberatungsstellen und Männerbüros in Österreich zum Zwecke des Erfahrungsaustausches, der Vernetzung und Entwicklung der Männerarbeit in Österreich

großes Defizit. Die Männerberatungsstellen bieten u.a. Täterarbeit an, wobei die Verbesserung der Situation der Opfer und die Verhinderung weiterer Gewalttaten im Vordergrund stehen.

www.maenner.at > Links > Männerarbeit in Österreich

2.9 EUROPÄISCHER FRAUENRECHTSSCHUTZ

Im europäischen Kontext setzen sich u.a. der Europarat und die EU mit Initiativen gegen Gewalt an Frauen ein.

Seit 1. August 2014 ist die vom **Europarat** beschlossene „Konvention des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“, die auch unter dem Namen „Istanbul Konvention“ bekannt ist, in Kraft. Sie gilt als Meilenstein für den Schutz von Frauen vor Gewalt und sieht Minimalstandards für Prävention, Schutz, Strafverfolgung und staatliche Leistungen für von Gewalt betroffene Frauen vor. Die Vertragsstaaten werden darin auch angehalten, Dienste wie Telefon-Hotlines, Notunterkünfte, medizinische Versorgung, Beratung und Rechtshilfe einzurichten.

Auch Österreich hat die Istanbul Konvention ratifiziert. Ihre Umsetzung wird vom Frauenministerium überwacht. In Anbetracht der europäischen und internationalen Verträge für den Schutz gegen Gewalt an Frauen wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet, welche die Erarbeitung eines nationalen Aktionsplans gegen Gewalt an Frauen zur Aufgabe hat.

Tipp Kampagne

Die **Istanbul Konvention** besteht aus über 80 Artikeln. Ein zusammenfassendes Informationsblatt finden Sie hier:

www.aoeff.at

Weiterführende Informationen auf der Seite des BMB:

www.bmb.gv.at

Im Rahmen der **Europäischen Union** regelt eine Richtlinie das Verbot der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz. Andere Formen der Gewalt an Frauen werden derzeit noch nicht im Gemeinschaftsrecht geregelt. Die EU-Kommission und das Europäische Parlament haben vielfältige Initiativen gegen Gewalt an Frauen gesetzt, wie beispielsweise die Einführung des DAPHNE Programms* oder die Verabschiedung einer Resolution gegen Gewalt an Frauen (Europäisches Parlament 2006). Darüber hinaus ist der

* Finanzielle Mittel zur Bekämpfung von Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Frauen, Daphne III (2007-2013).

Vertrag von Amsterdam (1999), der die Gleichstellung von Frauen und Männern zu einem der Rahmenziele der EU-Politik macht, ein Auftrag zur Eliminierung von Gewalt an Frauen, da Gewalt Frauen an der Erlangung der tatsächlichen Gleichstellung behindert.

Tipp Kampagne

Europaratskampagne gegen Gewalt in der Erziehung

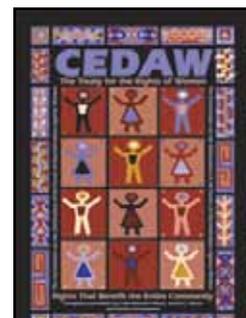
Mit dem Videospot „Raise your hand against smacking!“ tritt der Europarat gegen Züchtigung auf. Auf der englischsprachigen Website werden Materialien zur Bewusstseinsbildung für die Beseitigung von Gewalt in der Erziehung angeboten.

www.coe.int/t/dg3/children/corporalpunishment/

2.10 VEREINTE NATIONEN

Die UN-Frauenrechtskonvention (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women CEDAW)

Seit nunmehr über drei Jahrzehnten setzt sich die UNO für den Schutz von Frauen gegen Gewalt ein. 1979 wurde die UN-Frauenrechtskonvention als Meilenstein in der Entwicklung des Frauenrechtsschutzes verabschiedet. Die Ratifikation in Österreich erfolgte 1982. Die Frauenrechtskonvention beinhaltet das Diskriminierungsverbot von Frauen auf der Grundlage ihres Geschlechts und Familienstands sowie das Gleichberechtigungs-, Gleichbehandlungs-, und Gleichstellungsgebot mit Männern.



Das CEDAW-Komitee, das für die Überwachung der Umsetzung der Konvention auf nationaler Ebene zuständig ist, hat mit bisher drei „Allgemeinen Empfehlungen“, besonders mit der Allgemeinen Empfehlung Nr. 19, auf internationaler Ebene entscheidend dazu beigetragen, dass Gewalt gegen Frauen im privaten Kontext als Menschenrechtsverletzung und als Diskriminierung im Sinne der Konvention anerkannt wurde.

Aus diesem Grund sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, mit „angemessener Sorgfalt“ vorzugehen, Gewalt in der Familie zu verhindern und die Betroffenen zu schützen.

Das Zusatzprotokoll, das im Jahr 2000 in Kraft trat, sieht zwei Instrumente des internationalen Rechtsschutzes vor, die Frauen auch in Österreich zu ihrem Recht verhelfen können:



- das Individualbeschwerdeverfahren und
- das Untersuchungsverfahren

Österreichische Beschwerden an das CEDAW-Komitee:

Im Rahmen des Individualbeschwerdeverfahrens haben österreichische Nichtregierungsorganisationen im Jahr 2004 zwei Fälle beim CEDAW-Komitee eingebracht. In den Fällen wurden zwei Frauen (Sahide G. und Fatma Y.) von ihren Ehemännern getötet. Das CEDAW-Komitee verurteilte Österreich und in der Entscheidung (2007) wurde angeführt, dass die zuständigen Stellen (Polizei, Justiz, Staatsanwaltschaft) nicht mit angemessener Sorgfalt vorgegangen seien und nicht alles Notwendige zur Verhinderung dieser Taten unternommen hätten. Das CEDAW-Komitee empfahl Österreich, zusätzliche Maßnahmen zum Schutz von Frauen vor Gewalt zu implementieren. Österreich hat darauf reagiert und eine Reihe von rechtlichen Schritten eingeleitet, um den Schutz vor Gewalt an Frauen zu verbessern.

Tipp Zum Weiterlesen

Frauenrechte sind Menschenrechte



polis aktuell Nr. 3/2014

Siehe vor allem das Kapitel „Die UN-Frauenrechtskonvention – Magna Charta der Frauenrechte“, Seite 8 ff.

www.politik-lernen.at/site/gratis-shop/shop.item/106281.html

Auf der Website der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie finden Sie einen Artikel von Rosa Logar zum Thema „Die UNO-Frauenrechtskonvention CEDAW als Instrument zur Bekämpfung der Gewalt an Frauen: zwei Beispiele aus Österreich“

www.interventionsstelle-wien.at/die-uno-frauenrechtskonvention-cedaw

Tipp CEDAW

CEDAW-Website mit umfassenden Informationen zur Konvention, zum CEDAW-Komitee und zum Fakultativprotokoll (englisch)

www.un.org/womenwatch/daw/cedaw

VWA
Vorwissenschaftliche Arbeit

BHS-DIPLOMARBEIT.AT
Infos, Tipps und Tricks zur Diplomarbeit in HTL, HAK, HLW, BAKIP usw.

Themenvorschläge für vorwissenschaftliche Arbeiten und Diplomarbeiten

- 25 Jahre Gewaltverbot in Österreich: Errungenschaften und weitere Herausforderungen
- Gewalt gegen Kinder: Ursachen, Auswirkungen und Prävention
- Gewaltschutz im europäischen und internationalen Kontext: rechtliche Rahmenbedingungen und konkrete Maßnahmen

3 GEWALT GEGEN KINDER

3.1 „WENN DER PAPA DIE MAMA HAUT, TRIFFT ER MICH AUCH!“



Aus der Plakatkampagne „Gewalt hinterlässt Spuren“ des Deutschen Kinderschutzbund. Landesverband Berlin e.V., Dezember 2009.
www.kinderschutzbund-berlin.de

Kinder, die Gewalt miterleben, sind immer auch Opfer der Gewalt, als Zeuginnen der Gewalt an der Mutter oder direkt durch eigene Misshandlungen. Wenn Kinder miterleben müssen, wie ihre Mütter misshandelt werden, sind sie einem enormen Stress ausgesetzt und können Traumatisierungen erleiden.

den. Kinder sehen und hören z.B. Schläge und Schreie, hören Morddrohungen gegen die Mutter und sie selbst und sehen die Verletzungen der Mutter. Bei dem Versuch der Kinder, der Mutter zu Hilfe zu kommen – indem sie sich zwischen die Eltern werfen, den Vater anflehen, aufzuhören, versuchen, bei NachbarInnen oder der Polizei Hilfe zu holen – oder ihre Geschwister zu schützen, werden sie oft selbst Opfer von Misshandlungen.

Die Interventionsstellen, Gewaltschutzzentren, Krisenzentren sowie die Jugendwohlfahrt sind Anlaufstellen für Kinder, die Gewalt erleben. Jedoch weist die Statistik 2013 der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie aus, dass von den insgesamt 6.107 Hilfesuchenden nur 453 (7,7 %) Kinder und Jugendliche waren. Dies ist wohl darauf zurückzuführen, dass Kinder sich kaum

selbst an die Polizei wenden können, wenn sie misshandelt werden, und dass das Umfeld noch nicht sensibilisiert ist.

Sehen sich Kinder als Ursache der Gewaltausbrüche, etwa weil der Vater die Mutter für das Verhalten der Kinder verantwortlich macht (ihr z.B. schlechte Noten der Kinder oder von den Kindern gemachte Unordnung vorwirft), so entwickeln sie starke Schuldgefühle und sehen sich selbst als die „Bösen“, die an der Gewalt gegen die Mutter die Schuld tragen.

Das Verhalten der Mutter, die in der Gewaltbeziehung lebt oder eine Trennung nicht endgültig schafft, vermittelt den Kindern ein starkes Gefühl der Hilf- und Ausweglosigkeit. Mitunter geben Frauen die erlittene Gewalt an ihre Kinder weiter und misshandeln sie selbst.

Als Folge der überwältigenden Gefühle von Angst und Hilflosigkeit können verschiedene Symptome auftreten, z.B. Entwicklungs- und Konzentrationsstörungen, Unruhe sowie ständige Angstgefühle, Rückzugstendenzen und psychosomatische Probleme, um hier nur einige mögliche Auswirkungen zu nennen.

*„Ich habe immer daran gedacht, was mit meiner Mutti passiert, deswegen habe ich fast nie zugehört.“**

Kinder fallen im Unterricht durch Nervosität, Unkonzentriertheit und unsoziales Verhalten auf, die Konsequenzen sind Lernprobleme und schlechte Noten. Die Ursache wird aber oft nicht erkannt: Die meisten Kinder erzählen in der Schule nichts von ihren Gewalterfahrungen zuhause. Die Schule erfährt so nichts von den Polizeieinsätzen oder Frauenhausaufenthalten, die die Kinder erleben mussten, und das Verhalten der Kinder kann nicht richtig gedeutet werden.

Wenn in Betracht gezogen wird, dass die Auffälligkeiten der Kinder ein nonverbaler Ausdruck ihrer Probleme sein können, kann Schule ein erster Ort der Enttabuisierung der familiären Gewalt sein. Ins Vertrauen gezogene und entsprechend sensibilisierte LehrerInnen können in solchen Fällen oft den ersten Schritt zur Aufdeckung der Gewalt machen und so den Kindern und ihren Müttern helfen.

* 12-jähriges Kind im Gespräch mit einer Frauenhausmitarbeiterin; vgl. dazu Strasser, Philomena: Kinder legen Zeugnis ab. Gewalt gegen Frauen als Trauma für Kinder. Wien, 2001, S. 251



Lesen Sie dazu auch die **Meinung von Rosa Logar** – Geschäftsführerin der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie.*

Wenn LehrerInnen in der Schule den Verdacht hegen, dass ein Kind von Gewalt in der Familie betroffen sein könnte, was raten Sie ihnen?

Zuerst würde ich ihnen raten, sich mit anderen KollegInnen zu besprechen, sich ein Feedback zu holen und auch mit der Leitung zu reden. Es ist wichtig, sich ein ganzheitliches Bild zu machen und verschiedene Meinungen und Erfahrungen von beobachtenden Lehrpersonen einfließen zu lassen. Die große Gefahr ist, dass man seiner eigenen Wahrnehmung nicht traut, nicht weiß, was man tun soll und letztlich nichts unternimmt. Bei diesem Prozess ist die Leitung ganz wichtig, die einem dann sagt, welche Schritte notwendig sind und ab wann jemand von außen kommen muss. Manchmal muss ich sofort handeln, wenn ein Kind akut betroffen ist, Angst hat und mir erzählt, dass es geschlagen wurde.

Was kann man in so einem Fall machen?

Es kommt sehr darauf an, in welchem Bundesland man lebt, weil es regional unterschiedlich geregelt ist. Ich kann nicht sagen, dass es in Wien am besten ist, da wir hier keine Jugendwohlfahrt haben, die einen 24-Stunden-Dienst hat. Hier sind dann die Krisenzentren zuständig, die aber nicht mobil sind. Idealerweise würde man jemanden von der Jugendwohlfahrt holen. Sie kommen dann an die Schule. Pädagogische Kräfte haben nicht die Ausbildung und es ist ihnen nicht zuzumuten, hier Krisenintervention mit Kindern zu betreiben. Dafür gibt es SozialarbeiterInnen. Bis diese kommen, sollten Lehrkräfte die Kinder beruhigen und ihnen das Gefühl geben, dass sie mit diesem Problem nicht alleine gelassen werden. Die Kinder haben in dieser Situation natürlich große Ängste: „Was wird jetzt passieren?“, „Wird meine Mama oder mein Papa eingesperrt?“ oder „Muss ich von zu Hause weg?“. Dann liegt es an dieser Fachperson, die entscheidet, ob das Kind – wenn es ein akuter Fall ist – in einem Krisenzentrum untergebracht wird.

* Sabine Mandl führte das Interview mit Rosa Logar am 10.2.2010.

Die Jugendwohlfahrt hat nach dem Gewaltschutzgesetz auch die Möglichkeit, eine einstweilige Verfügung zu beantragen. Der gewalttätige Elternteil wird dann aus der Wohnung gewiesen, so dass das Kind zu Hause bleiben kann. Zu diesem Fall kommt es sehr selten. Wir würden uns wünschen, dass man nicht die Kinder herausnimmt, sondern dass der/die MisshandlerIn gehen muss. Wenn es nicht so akut ist, kann das Kind nach Hause gehen und dann werden mit den gewalttätigen Eltern oder einem Elternteil verpflichtende Aufklärungs- und Beratungsgespräche mit der Jugendwohlfahrt geführt. In diesem Fall arbeitet die Behörde weiter mit der Familie. In diesem Prozess ist es aber wichtig, dass die zuständigen LehrerInnen das Kind beobachten, und wenn sie den Eindruck haben, dass die Maßnahmen der Jugendwohlfahrt dem Kind nicht helfen, sollten sie dies auch rückmelden. Die Lehrkräfte können und sollten weiterhin die erste Ansprechperson sein und auch aktiv auf das Kind zugehen: „Wie geht es dir?“, „Fühlst du dich schon besser?“, „Ich bin für dich da, wenn du was brauchst oder wenn du reden möchtest!“. Das ist eine ganz wichtige Rolle. Es gibt ja Schulen, die haben dafür geschulte Personen, wie BetreuungslehrerInnen oder SchulpsychologInnen. Hier würde ich die Kinder ermutigen, dort hinzugehen und mit ihnen zu reden.

Finden Sie, dass die Schule das Thema „Gewalt in der Familie“ im Unterricht behandeln soll und welche Präventionsarbeit kann Schule leisten?

Es ist wichtig, dass das Thema auch in der Schule behandelt wird. Es können z.B. SozialarbeiterInnen in die Klasse eingeladen werden oder LehrerInnen bilden sich in Workshops weiter. Die Schule sollte von ihrem Bildungsauftrag her Kinder über ihre Rechte informieren. Sie sollten auf kindgerechte Art auf dieses Problem hingewiesen werden, damit sie einordnen können, was erlaubt ist und was nicht. Dass sie ein ganzheitliches Bild darüber bekommen, was Gewalt ist und was abzulehnen ist. Und auch zu sagen, es ist nicht die Schuld des Kindes, wenn es Gewalt erlebt.

Gewalt hat immer auch etwas mit Macht- und Kontrollausübung von Männern gegenüber Frauen zu tun. Glauben Sie, dass gendersensibler Unterricht, der darauf abzielt, traditionelle Rollenbilder abzubauen und Geschlechtergerechtigkeit herzustellen, helfen kann, Gewalt grundsätzlich, aber auch innerhalb der Familie zu verringern?

Das finde ich absolut wichtig! Die Schule ist ein geeigneter Lernort, dort treffen sich tagtäglich Buben und Mädchen. Da geht es um Rollen und Aufgabenverteilung und darum, was typisch ist oder nicht. Wenn man selbst als LehrerIn sensibilisiert ist, kann man vieles in diese Richtung einbauen. Dass Mädchen auch präsentieren und zu Wort kommen, und dass Buben auch Aufgaben erfüllen, die Fürsorgliches beinhalten. Das traditionelle Rollenverständnis kann in diesem Rahmen ein bisschen korrigiert werden. Wenn aber ein Kind zu Hause einen „Macho-Vater“ hat, der bedient wird, und wenn die Mama alles macht, dann ist das sicher ein stärkeres Modell als das der LehrerInnen. Aber dennoch wird es einen Einfluss haben, wenn Kinder in der Schule andere Rollenbilder präsentiert bekommen, wenn das Kind merkt, aha, da gibt es Menschen, die anders denken, es gibt auch Männer, die anders sind. Nicht alle sind so ein „Macho“ wie mein Papa. Man kann viel bewirken durch die Art, wie man ist, die Haltung, die man einnimmt.

Ein weiterführendes Interview mit Rosa Logar zum Thema „Gewalt in der Familie“ steht beim Eintrag dieses polis aktuell im polis Shop als Download für Sie bereit: www.politik-lernen.at/polisaktuell

EU Präventionsprojekt

GEAR – Gender Equality Awareness Raising

Rund 750 Jugendliche und 200 Lehrkräfte aus Österreich, Griechenland, und Deutschland wurden in einem Zeitraum von zwei Jahren in Workshops für Fragen der Gewalt in Beziehungen sensibilisiert. Ein Master GEAR Paket und vier nationale GEAR Pakete mit Lehr- und Ausbildungsmaterialien stehen LehrerInnen und SchülerInnen auf der Projekthomepage zur Verfügung.

www.gear-ipv.eu



„die möwe“

Kinderschutzzentren für physisch, psychisch oder sexuell misshandelte Kinder – kostenlos und anonym werden

Kinder und Jugendliche in insgesamt fünf Zentren in Wien und Niederösterreich betreut.

www.die-moewe.at

3.2 DIE „G’SUNDE WATSCH’N“ ALS ERZIEHUNGSMITTEL

Kinder und Jugendliche erleben neben indirekter Gewalt auch oft direkte Gewaltanwendungen und Misshandlungen, die teilweise leider noch immer Teil traditioneller Erziehungsmethoden sind. Im Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention wurde bereits 1989 das Recht auf gewaltfreie Erziehung international festgeschrieben. Weiters ist in der „Allgemeinen Bemerkung“ des Kinderrechtsausschusses Nr. 8 (2008)* „das Recht des Kindes auf Schutz vor körperlicher Bestrafung bzw. Züchtigung“ festgehalten. Auch in Österreich wurde das Gewaltverbot bereits 1989 gesetzlich verankert. Somit wurde der Einsatz der „g’sunden Watsch’n“ als legitimes Erziehungsmittel rechtlich verboten. Das „Züchtigungsverbot“ ist in § 146 ABGB ausdrücklich normiert:

„Das minderjährige Kind hat die Anordnungen der Eltern zu befolgen. Die Eltern haben bei ihren Anordnungen und deren Durchsetzung auf Alter, Entwicklung und Persönlichkeit des Kindes Bedacht zu nehmen. Die Anwendung von Gewalt und die Zufügung körperlichen und seelischen Leides sind unzulässig.“

Die 30 Jahre alte Definition von Kindesmisshandlung von Pernhaupt/Czermak hat nach wie vor nichts von ihrer Aktualität und Gültigkeit verloren:

*„Misshandlung im weitesten Sinn ist jede gewalttätige oder unnötig einengende Handlung an Kindern oder deren Vernachlässigung, als deren Folge Angst, seelisches Leid und/oder körperliche Verletzung auftreten. Die Misshandlung muss keine sofort feststellbaren seelischen oder körperlichen Spuren hinterlassen; die Auswirkungen einer Misshandlung können auch erst nach einer sehr langen Latenzzeit sichtbar werden.“***

Im Folgenden sollen die verschiedenen Formen der Gewalt definiert und opfer- und täterInnenrelevante Daten besprochen werden.

3.2.1 Physische Gewalt: „Du tust mir weh!“

Unter körperliche Gewalt versteht man Ohrfeigen, treten, drücken, festhalten usw. Zu schwerer körperlicher Gewalt

zählen u.a. die „Tracht Prügel“ oder Schläge mit Gegenständen.*** Die körperliche Vernachlässigung der Kinder ist ebenfalls eine Form physischer Misshandlung und umfasst die Unterlassung von medizinischer Hilfe, von Sicherheitsmaßnahmen (z.B. das Kind unbeaufsichtigt zu lassen) und die unzureichende Ernährung und Pflege.

Wird erlebte Gewalt weitergegeben?

Gewalterfahrungen in der Kindheit tragen laut zahlreichen Studien dazu bei, dass Gewalt weitergegeben wird. Erklärt wird dies u.a. dadurch, dass kulturelle Normen, welche die Anwendung von Gewalt billigen, weitergetragen werden und gelernt wird, dass Gewalt als erfolgreiches Mittel zur Erreichung bestimmter Ziele eingesetzt werden kann. Eine funktionierende partnerschaftliche Beziehung im Erwachsenenalter kann dazu beitragen, dass eigene Gewalterfahrungen bewältigt werden und die Weitergabe an die nächste Generation verhindert wird. Wird in einer Gewaltbeziehung hingegen die Frau vom Mann misshandelt, steigt die Gefahr, dass Kinder vom Vater auch misshandelt werden, stark an. Auch die Wahrscheinlichkeit, dass die misshandelten Frauen die Gewalt an ihre Kinder weitergeben und sie selbst zu Täterinnen werden, erhöht sich.****

Ist Kindesmisshandlung ein schicht-spezifisches Phänomen?

Armut, Arbeitslosigkeit, schlechte Berufschancen und soziale Isolation sind Risikofaktoren, doch auch hier gilt: Mittel- und Oberschichtfamilien versuchen eher, soziale Probleme nicht nach außen zu tragen, Interventionen einer Behörde sind zum Großteil unerwünscht. Sie verfügen über andere Möglichkeiten, Gewaltfälle zu verheimlichen und scheinen daher bedeutend weniger in den Statistiken auf. Während ältere Studien familiäre Gewalt noch als Problem der „Unterschicht“ dargestellt haben, ist heute mittlerweile unbestritten, dass das Phänomen der familiären Gewalt gegen Kinder in allen sozialen Schichten anzutreffen ist.*****

Wer sind die Opfer?

Zum Geschlecht der physisch misshandelten Kinder wurde festgestellt, dass Buben bis zum 11. Lebensjahr deutlich häufiger Opfer von Gewaltübergriffen werden als Mäd-

* www.crin.org/en/library/publications/crc-general-comment-corporal-punishment

** Pernhaupt, Günter; Czermak, Hans: Die gesunde Ohrfeige macht krank. Wien, 1980, S. 86

*** Siehe dazu auch: Familie – kein Platz für Gewalt!(?). 20 Jahre gesetzliches Gewaltverbot in Österreich. Wien, 2009, S. 88f.

**** Gewaltbericht 2001, S. 144-145

***** Haller et al.: Gewalt in der Familie. Graz, 1998; zit. nach Gewaltbericht 2001, S. 134



chen. Ab dem 11. Lebensjahr kehrt sich dieses Bild dann um zu einer Abnahme der körperlichen Gewalt gegenüber Buben und einer Zunahme gegenüber Mädchen. Die Altersgruppe der Säuglinge und Kleinkinder (bis vier bzw. sechs Jahre) ist dem größten Misshandlungsrisiko ausgesetzt, mit steigendem Alter der Kinder sinkt die Zahl der Übergriffe.* Die hier erwähnten Zahlen sind dem Gewaltbericht von 2001 entnommen – es ist anzunehmen, dass sich die Merkmale der Opfer über die letzten Jahre nicht wesentlich verändert haben.

3.2.2 Psychische Gewalt:

„Lass mich endlich in Ruhe!“

Unter psychischer Misshandlung wird verstanden:

- Ängstigung durch Drohungen
- Entwürdigung und Demütigung durch Worte
- Ablehnung des Kindes, emotionale Erpressung und Terrorisieren von Kindern, Liebesentzug
- Isolieren und Negieren des Kindes, „Nichtsehen“
- Verletzung des Schamgefühls

Eine Gemeinsamkeit des Zufügens derartiger seelischer Verletzungen liegt darin, dass Erwachsene ihre Bedürfnisse an erste Stelle setzen und die Bedürfnisse der Kinder, die es im Eltern-Kind-Verhältnis primär zu befriedigen gilt, nicht beachtet werden. Fest steht jedenfalls: Je jünger Kinder bei den Misshandlungen sind und je öfter bzw. je konsequenter sie diesen ausgesetzt sind, desto schwerwiegendere und hartnäckigere Schäden – v.a. psychischer Natur – werden verursacht.

*„Das misshandelte Kind muss mit extremem Schmerz, Angst, Erniedrigung und besonders Wut fertig werden, und der Einzige, an den es sich um Hilfe wenden könnte, ist der Peiniger selbst, wenn es sich um einen Elternteil handelt. Solche Einwirkungen im Sinne eines Seelenmordes können in jedem Alter zu schweren Persönlichkeitsstörungen führen; je jünger ein Mensch ist, desto verheerender ist die Wirkung.“***

* Gewaltbericht 2001, S. 131-133

** Vgl. Hirsch, Mathias: Realer Inzest. Psychodynamik des sexuellen Missbrauchs in der Familie. Gießen, 1999; zit. nach Gewaltbericht 2001, S. 201

Kindesmisshandlung in Österreich – wie wird sie wahrgenommen?

Eine europäische Vergleichsstudie (siehe Lesetipp) ist den Fragen nachgegangen, inwieweit sich das Wissen über das Gewaltverbot gegen Kinder in den Köpfen manifestiert hat und ob erzieherische Gewalt noch zum Alltag pädagogischen Handelns gehört. In Österreich wurden Vergleichszahlen aus einer Studie von 1991 herangezogen und es stellte sich heraus, dass das Gewaltverhalten in der Kindererziehung in den letzten zwei Jahrzehnten deutlich zurückgegangen ist. So sank der Anteil häufiger leichte Körperstrafen einsetzender Mütter, wie leichte Ohrfeigen, Klaps auf den Po von 31 % auf 4 % und bei den Vätern von 17 % auf 2 %. Zugleich nahm die Zahl der Eltern zu, die „nie“ zu drakonischen Körperstrafen greifen, bei den Müttern von 68 % auf 78 %, bei den Vätern von 69 % auf ebenfalls 78 %.^{***} Auf die Frage, ob grundsätzlich mehr Frauen oder Männer Kinder misshandeln, findet sich in der Literatur keine eindeutige Antwort. Die hier zitierte Studie spricht von geringen Unterschieden zwischen den Geschlechtern, Männer üben etwas häufiger schwere Gewalttaten (schallende Ohrfeige, mit der Hand Po versohlen ...) als Frauen aus.

Erfreulicherweise übernehmen immer mehr Eltern die Haltung zu einer gewaltfreien Erziehung, jedoch ist die „g’sunde Watsch’n“ noch nicht aus dem Kindesalltag verschwunden. Nur 62 % der Eltern betrachten eine Ohrfeige in der Erziehung als Gewalt.^{****} Auch gibt es eine geschlechtsspezifische Differenzierung bei den Opfern, wonach Buben (61 %) öfters mit Ohrfeigen sanktioniert werden als Mädchen (52 %). Die Studie beschränkte sich aber nicht nur auf körperliche Gewalt, sondern erhob beispielhaft Formen psychischer Gewalt, wie „länger nicht mit dem Kind sprechen“, das „Kind beleidigen oder beschimpfen“ oder das „Kind niederbrüllen“.

Erstaunlicherweise gaben 60 % der befragten Jugendlichen (1.054 Jugendliche im Alter zwischen 12 und 18 Jahren wurden befragt.) an, von ihren Eltern beschimpft worden zu sein, aber lediglich 39 % der Eltern wollen zu diesem Mittel gegriffen haben. Das zeigt, dass oft das subjektive Wahrnehmen und Erleben von Jugendlichen ein ganz anderes ist als das bewusst intendierte oder auch unbewusste der Eltern. Hier wird deutlich, wie wichtig gewaltfreie Kommunikation und ein respektvoller und achtsamer Umgang miteinander sind.

^{***} Es wurden in der Studie ca. 1.700 Eltern befragt.

^{****} Vgl. Familie – kein Platz für Gewalt!(?), S. 88.

Tipp Weiterlesen**Familie – kein Platz für Gewalt! (?)**

20 Jahre gesetzliches Gewaltverbot in Österreich.
Wien, 2009.

Vergleichende Untersuchung Österreich – Deutschland – Schweden – Frankreich – Spanien.

www.bmfj.gv.at/familie/gewalt/forschung/untersuchung-20jahre-gesetzliches-gewaltverbot.html

UN-Studie gegen Kindergewalt

2006, vgl. Informationen bei UNICEF Deutschland:

www.unicef.de/informieren/infothek/-/un-studie-ueber-gewalt-gegen-kinder/24922

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Leitfaden für die Kinderschutzarbeit in Gesundheitsberufen.
Wien, 2008.

Mit nützlichen Infos auch für LehrerInnen.

http://kinderjugendgesundheit.at/publikationen_fachartikel.php?id=35

Kinderschutz Aktiv

Zeitschrift des österreichischen Kinderschutzbundes

www.kinderschutz.at/zeitung/index.htm

Plattform gegen die Gewalt in der Familie

Instrument zur Vernetzung von Hilfseinrichtungen, österreichweites Forum für den Erfahrungsaustausch und Beitrag zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Problem Gewalt in der Familie. Organisationen wie Kinderschutzzentren, Frauenberatungsstellen, Männerberatungsstellen u.a. sind beteiligt.

www.gewaltinfo.at/plattform

„Nichts passt“ – Fachreader zur geschlechtsbezogenen Pädagogik und Gewaltprävention

Hg. von in der Plattform gegen die Gewalt in der Familie vertretenen Vereinen: Friedensbüro Salzburg, EfEU/Wien, KOJE/Bregenz, Der Lichtblick/Neusiedl, Mafalda/Graz, FBI/Innsbruck, 2008.

Der Themenschwerpunkt dieses Readers befasst sich mit Gewalt und Gewaltprävention im Zusammenhang mit Geschlechterverhältnissen. Geschlechterhierarchie und Geschlechterrollen sind mitverantwortlich für die derzeitigen „Gewaltverhältnisse“. Diese Tatsache ist für Gewaltprävention in Familien ebenso relevant wie für die Jugendarbeit.

www.gewaltinfo.at/betroffene/jugendliche/

3.3 SEXUELLE GEWALT:**„ICH SCHWEIGE UND ICH MÖCHTE SCHREIEN ...“**

Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes (Art. 19 und Art. 34) verpflichtet die Staaten, Kinder und Jugendliche vor Gewalt, Misshandlung, Vernachlässigung, sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch zu schützen. Schätzungen der WHO zufolge erleben jährlich 150 Millionen Mädchen und 73 Millionen Buben sexuelle Gewalt.

Der Bereich der sexuellen Gewalt an Kindern war lange Zeit vom öffentlichen Diskurs über häusliche Gewalt ausgeblendet, in den letzten Jahren jedoch wurde gerade der sexuelle Missbrauch von Kindern (auch in einem anderen Kontext, wie etwa in religiösen Einrichtungen) sehr stark in den Medien thematisiert und eine Fülle an Informationen von unterschiedlicher Brauchbarkeit in die Gesellschaft transportiert. So existieren gerade im Bereich sexueller Gewalt an Kindern viele Vorurteile, denen durch fachgerechte Information begegnet werden sollte.

Was ist sexuelle Gewalt?

Sexueller Missbrauch ist,

- wenn Erwachsene oder ältere Jugendliche sich bewusst und absichtlich am Körper eines Kindes befriedigen oder sich von einem Kind befriedigen lassen.
- immer gewaltsames Eindringen in die Psyche und/oder den Körper eines Kindes, durch Blicke, Bemerkungen, Gegenstände oder Körperteile.
- in erster Linie körperliche und psychische Gewalt und dient als Mittel, um Macht und Überlegenheit zu gewinnen.
- ein Missbrauch des Vertrauens der Kinder: Nur durch das Vertrauen und den Schutz, den Kinder genießen, können sie sich entfalten. So wird sexuelle Gewalt auch zu einer schweren Gefährdung für die Entwicklung des Kindes.*

*„[...] Sexueller Kindesmissbrauch ist also ein Gewaltdelikt, bei dem Sexualität bloß als Mittel zum Zweck dient. Er geht meist als geplante, bewusste und gewaltsame physische und psychische Schädigung des Kindes vor sich. [...] Es handelt sich dabei in Wirklichkeit meist nicht um sexuelle Befriedigung, sondern um sexualisierte Gewalttätigkeit.“***

* (K)ein sicherer Ort. Sexuelle Gewalt an Kindern. Wien, 2010, S. 9.

** Friedrich, Max H.: Tatort Kinderseele. Sexueller Missbrauch und die Folgen. Wien, 1998, S. 17



Wer sind die Betroffenen?

In der Fachliteratur wird angenommen, dass jedes 3. bis 4. Mädchen und jeder 7. bis 8. Bub zwischen dem 1. und 16. Lebensjahr Opfer von sexuellen Übergriffen wird. Somit sind Mädchen doppelt so oft betroffen als Buben.

Das Kinderschutzzentrum „die möwe“ hat eine Studie zum Thema „Befindlichkeit und Einstellung der ÖsterreicherInnen zu Missbrauch an Kindern“ im Jahr 2009 und 2012 durchführen lassen. In dieser Studie wird von ca. 67 % der Befragten als Präventionsmaßnahme gefordert, dass LehrerInnen und KindergärtnerInnen zu diesem Thema in einem stärkeren Ausmaß sensibilisiert und geschult werden sollen. Darüber hinaus ist 72 % von ihnen wichtig, Kinder und Jugendliche darin zu bestärken, dass sie „NEIN“ sagen sollen, wenn ihnen etwas unangenehm ist. Es gäbe zu wenig gesetzliche, polizeiliche und politische Maßnahmen gegen sexuellen Missbrauch von Kindern, und von 94 % der Befragten wurde der Wunsch nach strengeren und härteren Strafen bei Kindesmissbrauch geäußert. Die Studie von 2012 zeigt auch klar auf, dass die Befragten, etwas stärker als noch aus Anlass der im Jahr 2009 durchgeführten Studie, der Meinung sind, dass es zu wenige Anlaufstellen für Missbrauchopfer und deren Angehörige gibt. Das Vertrauen in solche ist allerdings von 65 % auf 70 % innerhalb der drei Jahre gestiegen.*

Wer sind die TäterInnen?

Zwischen 80 und 98 % sind es Männer (hauptsächlich heterosexuell), die Kinder – Mädchen und Buben – sexuell misshandeln.

Sexuelle Gewalt wird überwiegend von Männern verübt, allerdings werden Frauen als Täterinnen erst seit kurzem thematisiert und wissenschaftlich untersucht. Es ist immer noch ein „Tabuthema“, denn das Bild der fürsorglichen und einfühlsamen Mutter in der Gesellschaft ist nach wie vor sehr präsent.

Was sind die Folgen?

Viele Missbrauchopfer leiden unter Störungen in der Sexualität, dem Misstrauen in die Wahrnehmung eigener Gefühle, unter Gefühlen der Wert- und Hoffnungslosigkeit, Schuld- und Schamgefühlen, Depressionen, Angstzuständen, unkontrollierbaren Flashbacks, psychosomatischen Beschwerden und Partnerschaftsproblemen.

* www.gewaltinfo.at/news/2012/04/studie_kindesmmissbrauch.php

Viele Missbrauchopfer sind suizidgefährdet, drogen- und alkoholabhängig. Bei Männern/Buben richtet sich die Aggression tendenziell eher nach außen als bei Frauen/Mädchen.

Es ist sehr schwierig, sexuellen Missbrauch zu „erkennen“, da es kein so genanntes „Missbrauchs-Syndrom“ gibt, d.h. eine Mindestzahl bestimmter Symptome oder eindeutiger Auffälligkeiten, die bei allen betroffenen Kindern auftreten. Manchmal vertraut sich ein Kind jemandem an, obwohl es sein kann, dass nur ein Teil der Erfahrungen bzw. in der dritten Person darüber erzählt wird. Wichtig ist immer, die Bereitschaft zu zeigen, dass zugehört wird, und es der Selbstbestimmung des Kindes/Jugendlichen zu überlassen, wann, mit wem und worüber gesprochen wird.

Grundsätzlich gilt, dass Kinder von sich aus kaum Lügen über sexuellen Missbrauch erfinden!

Tipp Literatur

(K)ein sicherer Ort. Sexuelle Gewalt an Kindern
Wien, 2010.

Informationen, wie Sie z.B. bei Verdacht reagieren sollen, wer Unterstützung anbietet, wie vorgebeugt werden kann
Auszug aus der Broschüre (Seite 41 f.):

Nach wie vor bestehen Mythen und Klischees bzgl. sexuellen Missbrauchs, die durch traditionelle und unzureichende sexuelle Aufklärung genährt werden und die es gilt aufzulösen.

Diese Art von Aufklärung

- warnt Kinder vor „bösen Fremden“, macht die Täter zu psychisch kranken Männern und enthebt sie so weitgehend der Verantwortung.
- überträgt die Verantwortung für den Missbrauch weitgehend den Kindern und ihren Müttern.
- spricht nicht aus, was ihnen die „gefährlichen Fremden“ antun können.

Das größte Risiko stellt aber ein sexualfeindliches Klima dar, in dem über Körper und Sexualität nicht gesprochen wird, weil den Kindern die Worte und die Voraussetzung fehlen, Gefahren zu erkennen, sich gegen Übergriffe zu wehren und rechtzeitig Hilfe zu suchen. Als zweites Risiko tritt die autoritäre Erziehung hinzu, die es dem Kind unmöglich macht, gegenüber Erwachsenen NEIN zu sagen.

www.gewaltinfo.at/news/2013/07/kein-sicherer-ort.php

4 UNTERRICHTSBEISPIEL MYTHEN UND FAKTEN

Dauer	1 bis 2 Unterrichtseinheit(en)
Schulstufe	ab der 8. Schulstufe
Methode(n)	Einstiegs- und Vertiefungsübung in Kleingruppen, Diskussion
Material	<p>Einstieg: Kärtchen mit Mythen, Antwortkärtchen mit Fakten (siehe unten)</p> <p>Vertiefung: Informationsblätter zu Themen wie Formen der Gewalt, sexueller Missbrauch, Statistiken usw. des Vereins Autonomer Österreichischer Frauenhäuser (AÖF): Download unter www.a oef.at > Infoshop und ggf. zusätzliche Informationen, die von Websites einschlägiger Einrichtungen heruntergeladen werden können (siehe Linktipps in Kästchen und im Serviceteil dieses Heftes).</p>
Zielsetzung	Die SchülerInnen setzen sich mit Stereotypen und Vorurteilen im Kontext „Gewalt in der Familie“ auseinander. Sie hinterfragen eigene Einstellungen und Haltungen und sollen in der Diskussion und mittels Fakten und Informationen zu fundierten Standpunkten finden. Mit diesen können sie in Alltagsdiskussionen Mythen entkräften und für mehr Gendergerechtigkeit eintreten.
Vorbereitung	Die Einstiegsübung macht vorgefertigte Meinungen und Einstellungen sichtbar. Auf dieser Basis kann dann mit Hilfe der Informationen noch in die Tiefe gegangen werden.
Ablauf	<p>Einstieg</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Geben Sie jeder Kleingruppe (vier bis fünf SchülerInnen) einen Kärtchensatz. ⇒ Jede Gruppe liest sich die Mythen durch und ordnet sie in Kategorien: „wahr – falsch – uneinig“. Dies soll in einem Diskussionsprozess erfolgen. ⇒ Jede Gruppe erarbeitet ein Plakat mit den Ergebnissen, das anschließend präsentiert wird. ⇒ Nach der Vorstellung der Plakate soll eine Klassendiskussion entstehen, die von Ihnen als Lehrperson moderiert werden. ⇒ Im Anschluss werden mittels der wahren Aussagen Irrtümer aufgeklärt und vorhandenes Wissen fundiert. <p>Tipp: Interessant ist auch die Bildung von geschlechtshomogenen Gruppen.</p> <p>Vertiefung</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Die Kleingruppen bereiten sich mit Hilfe eines Informationsblattes des Vereins AÖF oder zusätzlicher Informationen entweder zu Hause oder im Unterricht auf ein Thema (z.B. Formen von Gewalt, sexueller Missbrauch, Frauenhäuser, Stalking, Migration und Gewalt) vor. ⇒ Plenumsdiskussion mit ExpertInnen zum Thema Gewalt in der Familie: Jede Kleingruppe bestimmt eine/n MitdiskutantIn, der/die auf dem Podium Platz nimmt – ca. vier bis fünf ExpertInnen und ein/e ModeratorIn (z.B. GeschäftsführerIn eines Frauenhauses, Anwalt/Anwältin, Vertreter einer Männerberatungsstelle, SozialarbeiterIn, MigrationsexpertIn). ⇒ Dann werden Standpunkte und Meinungen zum Thema ausgetauscht und Fragen aus dem Publikum beantwortet. ⇒ Gehen Sie im Anschluss auf offene Fragen ein und schließen Sie Wissenslücken. <p>Wichtig: Immer beachten, dass es sich um ein sehr sensibles Thema handelt; falls in der Diskussion traumatische Erlebnisse zum Vorschein kommen, abbrechen.</p>
Autorin: Sabine Mandl	<p>Text zu Mythen und Fakten adaptiert aus: Partnerschaft gegen Männergewalt. Broschüre der Informationsstelle gegen Gewalt. Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (Hg.). Wien, 2001, S. 18 ff. und Website der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie: www.interventionsstelle-wien.at/start.asp?ID=310&b=56</p>

Kopiervorlage Unterrichtsbeispiel **Mythen und Fakten**

Mythen	Fakten
<i>„Gewalt in der Familie ist Privatsache, der Staat sollte sich nicht einmischen.“</i>	Gewalt gegen Frauen ist Ausdruck des ungleichen Machtverhältnisses zwischen Männern und Frauen und darf nicht als „Privatsache“ angesehen werden. Das würde die Täter schützen. Frauen sind in unserer Gesellschaft auf vielen Gebieten in der schwächeren Position. Alle Gewalttaten sind nach unseren Gesetzen strafbare Handlungen, unabhängig davon, ob sie innerhalb oder außerhalb der Familie verübt werden. Der überwiegende Teil der Gewalttaten sind außerdem so genannte <i>Offizialdelikte</i> , was bedeutet, dass sie vom Staat angeklagt und verfolgt werden. Der Staat verpflichtet sich damit ausdrücklich, bei Gewalttaten in der Familie einzuschreiten.
<i>„Ihm ist ja nur die Hand ausgerutscht.“ „Er war halt genervt.“</i>	Häusliche Gewalt darf nicht bagatellisiert werden, sondern ist klar als kriminelle Handlung zu verurteilen.
<i>„Dann hätte sie ihn halt nicht provoziert“.</i>	Die Verantwortung für die Gewalttat liegt immer beim Täter (siehe „victim blaming“), nicht beim Opfer. Kein Mann hat das Recht, (s)eine Frau zu schlagen, wie auch immer sie sich verhält.
<i>„Männer misshandeln, weil sie ihre Gefühle nicht anders ausdrücken können.“</i>	Gewalttaten im privaten Umfeld werden oft als Ausdruck heftiger Erregung gesehen – der Mann „explodiert“ eben manchmal, er kann mit seinen Gefühlen angeblich nicht anders umgehen. Dabei wird übersehen, dass Männer, die Gewalt ausüben, dies nicht wahllos tun. Sie schlagen beispielsweise nicht ihren Chef, wenn sie wütend sind, wohl aber die Partnerin. Gewalt wird gezielt eingesetzt, um eigene Interessen dort durchzusetzen, wo der Glaube an die männliche Vormachtstellung ungebrochen besteht – nämlich in der Beziehung zu einer Frau.
<i>„Männer misshandeln Frauen, weil sie in ihrer Kindheit selbst Gewalt erlebt haben.“</i>	Eigene Gewalterlebnisse bergen tatsächlich ein gewisses Risiko, selbst gewalttätig zu werden. Das bedeutet aber nicht, dass der „Kreislauf der Gewalt“ fortgesetzt werden muss. Negative Erfahrungen können ebenso zu einer besonders ablehnenden Haltung gegenüber Gewalt führen, was bei vielen Männern auch der Fall ist. Kindheitserlebnisse können ein bestimmtes Verhalten zwar manchmal erklären, aber niemals rechtfertigen.
<i>„Wenn er nichts trinken würde, wäre er der netteste Mensch.“</i>	Alkohol ist keine Ursache für Gewalt, sondern ein Auslöser. Männer, die Frau und Kind(er) misshandeln, tun dies, wenn sie betrunken sind, aber auch, wenn sie es nicht sind. Alkohol wirkt enthemmend, die aggressiven Impulse werden dadurch stärker. Die Alkoholisierung wird von Männern, die Gewalt ausüben, oft als Rechtfertigung benützt, um keine Verantwortung übernehmen zu müssen.

Kopiervorlage Unterrichtsbeispiel **Mythen und Fakten**

Mythen	Fakten
<p><i>„Gewalt ist milieubedingt und kommt nur in den unteren Schichten vor.“</i></p>	<p>Schätzungen zufolge ist jede fünfte Frau in Österreich einmal in ihrem Leben von Gewalt durch einen nahen männlichen Angehörigen betroffen. Diese Schätzung beruht auf den Daten der Hilfseinrichtungen. Jedes Jahr finden einige tausend Frauen und Kinder in den österreichischen Frauenhäusern Zuflucht. Gewalt ist ein von Alter, Kultur und Religion unabhängiges Problem. Auch die soziale Schicht spielt keine Rolle, in machen Gesellschaftsgruppen wird das Phänomen Gewalt jedoch besser verborgen als in anderen. Dadurch entsteht der Eindruck, dass nur so genannte „Problemfamilien“ betroffen sind.</p>
<p><i>„Manche Frauen brauchen das offenbar.“</i></p> <p><i>„Sie hat ihn sich ja ausgesucht.“</i></p>	<p>Keine Frau will geschlagen, vergewaltigt oder gar ermordet werden. Misshandler greifen am Anfang einer Beziehung in der Regel noch nicht zu gewalttätigen Mitteln. Meist beginnen die Übergriffe erst nach einer gewissen Zeit des Zusammenlebens. Versteckte Formen der Gewalt sind oft mit althergebrachten Werten verbunden, der Beginn von Machtausübung, Kontrolle und Unterdrückung ist schwer wahrzunehmen. Der „ritterliche Beschützer“ verwandelt sich unbemerkt in einen kontrollierenden Ehemann, rasende Verliebtheit in rasende Eifersucht. Dann wird aus der Beteuerung „Ich bin verrückt nach dir“ langsam „Ich hab ein Recht auf dich“.</p>
<p><i>„Sie kann ja einfach gehen.“</i></p>	<p>In Zeiten der Trennung und Scheidung steigt die Gewaltbereitschaft der Täter besonders stark an und das Verlassen des Mannes kann zu einem lebensgefährlichen Unternehmen für Frau und Kinder werden. Viele Frauen, die von ihren Partnern umgebracht werden, werden getötet, nachdem sie ihn verlassen haben. Auch die ökonomische Abhängigkeit vieler Frauen vom Misshandler ist ein Hemmfaktor für eine Trennung.</p>
<p><i>„Die Ausländer prügeln ihre Frauen.“</i></p>	<p>In mehr als der Hälfte der Fälle (60 %) war der Misshandler österreichischer Staatsbürger. Diese Zahlen widerlegen somit das weit verbreitete Vorurteil, Männer mit nicht-österreichischer Herkunft seien besonders gewaltbereit. (Statistik 2009, Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser)</p>
<p><i>„Die g’sunde Watsch’n schadet meinem Kind nicht. Ich hab sie auch bekommen!“</i></p>	<p>Gewalt in der Erziehung wird teilweise noch immer verharmlost. Laut einer Gewaltstudie 2009 wird von Eltern statt einer Tracht Prügel (6 %) viel öfter eingeräumt, dem Kind eine leichte Ohrfeige (50 %) verpasst zu haben. Jede Art von physischer und psychischer Gewalt ist absolut zu verurteilen. Seit 1989 ist die körperliche Bestrafung in Österreich verboten.</p>

5 MATERIALIEN, LINKS UND LITERATUR

5.1 ANGEBOTE FÜR DIE SCHULE

Geschlechtssensible Angebote zur Gewaltprävention im schulischen Bereich

Schneider, Claudia; Tanzberger, Renate; Traunsteiner, Bärbel. Wien, 2008. 196 Seiten

Informationsbroschüre mit ReferentInnen im Bereich Prävention von Gewalt und sexueller Gewalt. Hier finden sich Workshops und Vorträge zu Themen wie:

- Gewalt und Sexismus in der Schule, Geschlechterverhältnisse, Geschlechterrollen, doing gender, parteiliche Mädchenarbeit
- Gewalt gegen Frauen und Mädchen
- sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Buben
- Bubenarbeit und Gewalt(-prävention)

www.bmb.gv.at/frauen/publikationen/broschuere_gewaltpraevention_26508.pdf?4dz8a1

Gewaltprävention an Schulen

Kessler, Doris; Strohmeier, Dagmar. ÖZEPS im Auftrag des bmb. Wien, 2009.

Informationen und Materialien zu Erscheinungsformen von Gewalt und zur Verhinderung von Gewaltphänomenen in der Schule.

www.bmb.gv.at/schulen/sb/gewaltpraevention_an_schulen.html

www.schulpsychologie.at/gewaltpraevention

Schulpsychologie – Bildungsberatung

Die Schulpsychologische Bildungsberatung bietet auf ihrer Website Informationen zu allen Beratungsstellen in den Bundesländern sowie Informationsbroschüren zu Themen wie Gewaltprävention, Sexueller Missbrauch etc. Die Nationale Strategie zur Gewaltprävention an Schulen wird weitergeführt.

www.schulpsychologie.at/gewaltpraevention

www.schulpsychologie.at/psychologische-gesundheitsfoerderung/

Workshops zum Thema Gewalt gegen Frauen und Kinder in Beziehungen

Referentinnen des Vereins Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF) behandeln Themen wie:

- Ursachen, Formen und Muster von Gewalt
- Frauenhäuser und Hilfseinrichtungen in Österreich
- das österreichische Gewaltschutzgesetz

www.aof.at > Angebot > Workshops

Achtung Ampel & Ganz schön intim:

Interaktive Stationen zu Sexualpädagogik und Prävention von sexueller Gewalt

In den über 20 Info- und Spielstationen geht es um angenehme/unangenehme Berührungen, Wörter und Bilder zu Sexualität, Gefühle, Identität, Lebensformen, Intimität, Zustimmung und Grenzen. Das Angebot richtet sich an SchülerInnen ab der 4. Schulstufe und kann beim Verein Selbstlaut ausgeliehen werden. Mitarbeiterinnen des Vereins stehen für begleitende Präventionsworkshops mit Kindern/Jugendlichen zur Verfügung.

www.selbstlaut.org

5.2 BERATUNGSEINRICHTUNGEN

„147“ Rat auf Draht

Hier erhalten Kinder und Jugendliche Hilfe, Rat und Unterstützung von PsychologInnen, SozialberaterInnen und einem Juristen zu Themen wie Gewalt, Schule, Sexualität u.v.m.

<http://rataufdraht.orf.at>

EFEU – Verein zur Erarbeitung feministischer Erziehungs- und Unterrichtsmodelle

Referentinnen des Vereins führen Workshops zu den Themen Gewalt in der Schule, Gewalt(-prävention), gendersensibler Unterricht usw. durch.

www.efeu.or.at

Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie

Opferschutzereinrichtung in Wien, die Frauen und Kinder, die von Gewalt betroffen sind, rechtlich und psychosozial unterstützt. Auf der Website finden sich Publikationen zum Thema sowie Statistiken und die Gewaltschutzgesetze.

www.interventionsstelle-wien.at

Kinder- und Jugendanwaltschaften

Weisungsfreie Einrichtungen in jedem Bundesland, die auf die Umsetzung der Kinderrechtskonvention achten und mit Workshops und Projekten die Situation von Kindern und Jugendlichen verbessern wollen.

www.kija.at

Männerberatung Wien

Mit Projekten und geschlechtsspezifischen Workshops unterstützt die Informationsstelle männliche Jugendliche bei der Suche nach ihrer Identität auf dem Weg zum Mann-Sein.

www.maenner.at

Netzwerk österreichischer Frauen- & Mädchenberatungsstellen

Zusammenschluss von 58 Frauen- und Mädchenberatungsstellen aus allen Bundesländern

www.netzwerk-frauenberatung.at

Österreichischer Kinderschutzbund

Ziel ist die Verbreitung und Förderung der Idee der gewaltlosen Erziehung.

www.kinderschutz.at

Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF)

Die Dachorganisation der autonomen Frauenhäuser in Österreich führt Bewusstseinskampagnen durch und macht Öffentlichkeits-, Vernetzungs- und Lobbyingarbeit für Frauenhäuser. Im Verein ist auch die Informationsstelle gegen Gewalt eingerichtet, in der zahlreiche Informationen und Publikationen zum Thema erhältlich sind.

www.aoeff.at

Verein Selbstlaut

Beratungsstelle für Kinder, Eltern, LehrerInnen gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Selbstlaut bietet Materialien für Präventionsarbeit mit Schulklassen und Workshops an.

www.selbstlaut.org

WAVE – Women Against Violence Europe

Netzwerk europäischer Nicht-Regierungsorganisationen, die im Bereich „Gewalt gegen Frauen und Kinder“ arbeiten.

www.wave-network.org

White Ribbon Österreich

Die Kampagne will durch Bewusstseinsarbeit in der Öffentlichkeit einen Beitrag zur Eindämmung der alltäglichen Gewalt von Männern in Paarbeziehungen leisten. Die Methodensammlung „STARK! Aber wie?“ bietet Arbeitsunterlagen zur Jungenarbeit mit dem Schwerpunkt Gewaltprävention und ist auf der Website zum Download bereit gestellt.

www.whiteribbon.at

5.3 LITERATUR UND FILM

Bevor der Tod uns scheidet

Martina Madner. Wien: Ueberreuter, 2009. 192 Seiten

Die Lebensgeschichte dreier Frauen, denen es gelingt, ihre gewalttätigen Partner zu verlassen und ein neues, gewaltfreies Leben wagen. Das Buch ist in Kooperation mit dem Verein AÖF entstanden und macht misshandelten Frauen Mut: Es gibt Wege aus der Gewalt.

Ein Tag in Pauls Familie: Arbeitsmaterial für kindliche Zeugen von häuslicher Gewalt

Daniel Seyfried, Regina Winkler. Hamburg: dgvt-Verlag, 2009. 56 Seiten

Pauls Geschichte ist der Dynamik häuslicher Gewalt angepasst, so dass Kinder mit solche Erfahrungen sich in der Geschichte wiederfinden können. Das Arbeitsmaterial unterstützt PädagogInnen dabei, mit den von Gewalt betroffenen Kindern gemeinsam Worte für das Geschehen zu finden und das Erlebte zu erarbeiten.

Der Wutmann / Sinna Mann

Animationsfilm, 18 min. Regie: Anita Killi, Norwegen 2009.

Am Tag, als sein Goldfischglas zu Bruch geht, hat Boj genug: von seinem Vater, der manchmal so wütend wird, dass er die Mutter schlägt, und von der Mutter, die immer eine Entschuldigung dafür hat. Er sucht Hilfe und findet sie. DVD mit Begleitmaterial.

Beitrag zur Leseförderung**Wenn Vater heimkommt ...: Ein Junge zwischen Missbrauch und Gewalt**

Ruge, Manfred. Araki Verlag, 2. Auflage, 2014. 146 Seiten

Der Autor beschreibt die Jahre seiner Kindheit mit fünf Geschwistern. Der Vater Alkoholiker, die Mutter Halbwaise mit ihrer Kindheit in Krieg und Nachkriegszeit. Er schildert familiäre Umstände und Freundeskreis des Vaters, Familie der Mutter, Schicksale der Geschwister. Durch seine eigenen Erfahrungen möchte er aufzeigen, wie er ungebrochen die schlimmsten Jahre überstand und nach der Hauptschule aus eigener Initiative über den zweiten Bildungsweg bis zum Abschluss eines Studiums kam. Das Buch soll besonders jungen Betroffenen die positive Botschaft geben, dass man jederzeit sein Leben in die eigene Hand nehmen kann.

MATERIALIENPAKET SCHUTZ DER FRAUEN VOR GEWALT

Ein Beitrag zum Nationalen Aktionsplan zum Schutz von Frauen vor Gewalt

Die Erstellung bzw. Aktualisierung der Publikationen wurde unterstützt aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, Abteilung I/8 (Schulpsychologie-Bildungsberatung).

Das Paket wird kostenlos verschickt, solange der Vorrat reicht.

Alle Publikationen sind darüber hinaus als kostenloser Download auf der Website von Zentrum *polis* – Politik Lernen in der Schule abrufbar unter: www.politik-lernen.at/shop



polis aktuell: Schauplatz Familie: Gewalt gegen Frauen und Kinder, Nr. 6, 2010
(aktual. im September 2014 – 2. unveränderte Auflage)

Herausgeber: Zentrum *polis* – Politik Lernen in der Schule, Helfferstorferstraße 5, 1010 Wien
T 01/42 77-274 44, service@politik-lernen.at, www.politik-lernen.at

Autorin dieser Ausgabe: Sabine Mandl

Titelbild: Kampagne zur Bewerbung der Frauen-Helpline 2007/08, eine Initiative der Frauenministerin und des Vereins Autonome Österreichische Frauenhäuser

Zentrum *polis* arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Abteilung I/6 (Politische Bildung).

Projekträger: Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte – Forschungsverein

Die Aktualisierung der vorliegenden Ausgabe von *polis* aktuell wurde aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung ermöglicht und ist ein Beitrag zum Nationalen Aktionsplan zum Schutz von Frauen vor Gewalt.

